



Der Campingplatz Kazela liegt in dem Örtchen Medulin, nahe der quirligen Touristenstadt Pula. Medulin ist ein wunderschöner Ort. Der Campingplatz liegt direkt am Meer mit Blick auf die unzähligen Inselchen des Meduliner Archipels. Hier können wir zusammen mit Delfinen die Sonne und das kristallklare Meer genießen.



Der Platz und der Strand bietet in Bezug auf Eure Freizeitgestaltung, alles was euer Herz begehrt. Zur Verfügung steht Euch auch ein kostenloser Pool. Bei der Ankunft finden wir das Camp komplett

aufgebaut vor. Untergebracht sind wir in Komfortzelten 6-8 (Personen) mit festem Holzfußboden und richtigen Betten! Duschen und Toiletten sind in nahe gelegenen Sanitärhäusern. Dazu gibt es ein riesiges Küchenzelt mit Top-Equipment für Deluxe Verpflegung

Wir weisen darauf hin, dass dieses Angebot eine kirchliche Jugendfreizeit ist. Für uns ist daher die Teilnahme am Gruppenprogramm und den Mahlzeiten verbindlich. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und der gemeinsam aufgestellten Regeln ist nicht verhandelbar. Und ein gruppensoziales Verhalten setzen wir zur Teilnahme voraus.

Freizeitbedingungen

Die Freizeitbedingungen sind Bestandteil der hier angezeigten Jugendmaßnahme und gelten als vertragliche Vereinbarung zwischen dem/der TeilnehmerIn (TN) und der VeranstalterIn (V)

Die Anmeldung ist auf einseitigem Vordruck vorzunehmen. Der Vertrag kommt zustande durch schriftliche Bestätigung durch die V. Nach erfolgter Bestätigung ist der/die TN verpflichtet, die angegebene Anzahlungsgebühr innerhalb einer Woche zu leisten. Der Restbetrag ist 6 Wochen vor Reiseantritt fällig.

Jede/r TN ist Unfall- und haftpflichtversichert. Die Haftpflichtversicherung tritt aber nur nachrangig ein, d.h. nach Inanspruchnahme einer eventuell bestehenden privaten Haftpflichtversicherung. Sie deckt nur Schäden, die Dritten gegenüber, also nicht den FreizeiteilnehmerInnen gegenüber entstehen. Der/die TN haftet für den von ihm/ihr verursachten Schäden.

Tritt der/die TN vor Beginn der Freizeit vom Vertrag zurück, ist die V berechtigt, für die von ihr getroffenen Reisevorkehrungen eine Entschädigung zu verlangen. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt entstehen folgende pauschalierte Rücktrittskosten: Bei Rücktritt mehr als 56 Tage vor Reisebeginn 25% des Freizeitpreises; bei Rücktritt zwischen den 56. und 42 Tag vor der Freizeit 50 % des Freizeitpreises; bei Rücktritt zwischen den 41 Tag und dem Beginn der Freizeit 100 % des Freizeitbetrages. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der V. Die V ist berechtigt, eine darüber hinaus gehende Entschädigung im Einzelfall geltend zu machen, sofern von ihr höhere Aufwendungen nachgewiesen werden. Lässt der/die TN mit Zustimmung der V eine geeignete Ersatzperson vertretend an der Reise teilnehmen, so wird hierfür eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € erhoben. Die V kann dem Wechsel in der Person des/der TN widersprechen, wenn der/die Dritte den besonderen Reisebedürfnissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften dem gegenüberstehen. **Der Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.**

Die V kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte MindestteilnehmerInnenzahl (bis 6 Wochen vor Reiseantritt) nicht erreicht wird und in der Ausschreibung auf die MindestteilnehmerInnenzahl hingewiesen wird. den eingezahlten Reisepreis erhält der/die TN in diesem Fall in voller Höhe zurück. Die V kann den Vertrag auf Kosten des/der TN kündigen, wenn der/die TN die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der V nachhaltig stört oder wenn pädagogische unzumutbare Gründe in der Person des/der TN vorliegen, die eine weitere Teilnahme des/der TN an der Freizeit unzumutbar machen. Wird der/die TN aufgrund ihres/seines Verhaltens von der Freizeit ausgeschlossen, haftet er/sie für die hierdurch entstehenden Kosten, insbesondere für die Kosten einer vorzeitigen Rückfahrt für ihn/sie und eine Begleitperson.

Die V haftet nicht für Leistungen, die sie lediglich als Fremdleistungen vermittelt und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als vermittelte Fremdleistung gekennzeichnet sind.

Die Haftung der V für Ansprüche aus dem Reisevertrag ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis.

1. Soweit ein Schaden des/der TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit die V einen dem/der TN entstandenen Schäden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung der V ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.



für 13 – 17 Jährige
vom 16.08. – 28.08.2018
Medulin / Kroatien



Unsere Reise nach Kroatien bietet alle Möglichkeiten der Erholung bei Sonne, Strand und Me(e)hr. Spaß und Eigeninitiative (also: du bist gefragt) werden unsere ständigen Begleiter. Unsere Abende beschließen wir mit gemütlichen Gute-Nacht-Treffs unter Kroatiens Sternenhimmel.

In unserem Küchenzelt werden wir gemeinsam unser Essen zubereiten. Wir kochen selbst, so dass bei den Mahlzeiten die eine oder andere Aufgabe auf dich wartet.

Unser Camp verfügt über moderne Sanitäranlagen und bietet Platz für Spiel, Sport und Spannung. Der Campingplatz verfügt über einen eigenen Pool, den ihr kostenlos benutzen dürft.

Die gemeinsame Zeit in Kroatien soll uns auch in kreativer und gesprächiger Art und Weise mit Gott und seiner Liebe zu uns in Berührung bringen.



Darüber hinaus werden wir die Landschaft durch Ausflüge kennen und genießen lernen (z. B. nach Rovinj + Pula). Abgefahrene

Aktionen bei Tag und Nacht werden zu unserem Abenteuer gehören, sowie Zeit zum Baden und bunte Abende im Camp. "Gute-Nacht-Treffs" und christliche Impulse sind ebenfalls in unserem Freizeitgepäck.

**Wir freuen uns auf Dich,
Deine Ev. Jugend Trinitatis Buer**



MindestteilnehmerInnenzahl: 35 Personen

Kosten: 545,- €
Leistungen: Hin- und Rückfahrt mit einem modernen Reisebus, durch ein deutsches Busunternehmen. Unterkunft in Steilwandzelten, Vollverpflegung, Ausflüge pädagogische Betreuung, Stellung von Spiel- und Kreativmaterial.

Versicherungen: Unfall- und Haftpflichtversicherung

Veranstalterin: Ev. Jugend der Trinitatis-Kirchengemeinde Buer
Urbanusstr. 15
45894 Gelsenkirchen
Tel.: 0209/3195746

Leitung: Martin Grube und Team

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt mit anhängendem Abschnitt (wird schriftlich bestätigt) und einer Anzahlung von 50 € auf unser Konto. Bitte vermerken Sie den Namen und die **Freizeit Nr.:50/52. 0950. 01** deutlich auf dem Einzahlungsschein. Der Restbetrag muss bis zum 01.06.18 auf unser Konto überwiesen sein.

**Konto: Sparkasse GE
DE82 4205 0001 0101 0772 38**

Die Ev. Trinitatis – Kirchengemeinde Buer hat sich zum Ziel gesetzt: Niemand soll des Geldes wegen zu Hause bleiben. Alle können mitmachen. Deshalb ist eine Bezuschussung von Teilnehmerbeiträgen grundsätzlich möglich. Wenden sie sich bitte vertrauensvoll an das Jugendbüro oder das Pfarrkollegium der Gemeinde.

Anmeldung zur Freizeit:

Ort: Kroatien



Name:

Vorname:

Geb.-Dat.:

Staaße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Hiermit melden wir unsere Tochter/unsere(n) Sohn zu der oben angegebenen Freizeit an. Wir erkennen die Freizeitbedingungen an. Wir übertragen dem Leitungsteam der Freizeit die Aufsichtspflicht gemäß folgender Regelungen: Wir sind damit einverstanden, dass das Leitungsteam der Freizeit für die Dauer der Freizeit die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Personensorgerecht ergeben, stellvertretend für uns wahrnimmt. Daneben sind die MitarbeiterInnen berechtigt, im Falle einer akuten Bedrohung oder Lebensgefährdung unser Kind in ein Krankenhaus einzuweisen und eine lebensrettende Operation vornehmen zu lassen, falls wir nicht mehr rechtzeitig zu erreichen sind.

Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass unser Kind die Möglichkeit hat, seine Freizeit zeitweilig ohne die Aufsicht der MitarbeiterInnen zu gestalten.

Wir sind damit einverstanden, dass zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalterin Fotos von unserem Kind gemacht und ggf. veröffentlicht werden.

Gelsenkirchen, den _____

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten
